

# Der Weg zur „eigenen“ Kita

## beginnt mit der Frage zur Trägerschaft ...

- Wird es eine Elterninitiative? Träger ist dann der Elternverein!
- eine private Kita, die Gewinne erzielen möchte?
- Wollen Sie als Eltern durchsetzen, dass in Ihrer Kommune, in Ihrem Stadtteil eine Kita eingerichtet wird?
- in kommunaler Trägerschaft?
- bei einem Wohlfahrtsverband?

## ... und nach dem Alter der zu betreuenden Kinder:

- handelt es sich um eine Krippe?
- einen Kindergarten?
- einen Schülerhort?
- eine Kita – altersübergreifend?
- eine Integrationseinrichtung? Evtl. Heilpädagogische Einrichtung? etc.

## Haben Sie bestimmte konzeptionelle Vorstellungen?

- Wald- bzw. Naturkindertagesstätte
- Waldorf
- Montessori
- Reggio-Pädagogik
- Freinet
- Bilingual?
- Bestimmen die Eltern das Konzept?
- Ein Mix aus allem?
- Ein von und für die NutzerInnen maßgeschneidertes Konzept, etc.

Wenn es sich um eine Elterninitiative handelt, brauchen Sie Eltern, die mit Ihnen das Projekt verwirklichen wollen. Das gleiche gilt, wenn Sie erreichen wollen, dass in Ihrer Kommune, im Stadtteil, eine Kita eingerichtet werden soll – in welcher Trägerschaft auch immer: Sie brauchen Eltern und ErzieherInnen, die Sie bei diesem Projekt unterstützen.

Bei einem privaten Kindergarten sind die besonderen Vorschriften im **Landes-Kita-Gesetz** zu beachten. Nicht überall werden private Kindergärten bezuschusst. Sie sollten sich mit den landesspezifischen Bestimmungen des jeweiligen Kindergartengesetzes vertraut machen. Lesen oder sich beim Jugendamt / evtl. beim Landesjugendamt informieren.

Der nächste Schritt ist die Anfrage beim zuständigen Jugendamt nach den **Bedarfsplänen**. Wird Ihr Projekt gebraucht oder nicht? Mit der Aufnahme in den Bedarfsplan steht und fällt der Anspruch auf Förderung nach dem für das jeweilige Bundesland aktuellen Kita Gesetz. Sollte eine Aufnahme in den Bedarfsplan nicht möglich erscheinen – nach Auskunft des Jugendamtes – bleibt Ihnen immer noch die politische Initiative, um beim Stadtrat, Gemeinderat die Notwendigkeit Ihres Projektes politisch durchzusetzen. Begründungen dafür sind:

- Wahlrecht der Eltern (Recht und Pflicht zur Erziehung und deren Fortsetzung in der Kita)
- Vielfalt der Träger
- Vielfalt der konzeptionellen Ausrichtung
- Besondere Konzepte in Verbindung mit anderen Angeboten (z.B. der Erwachsenenbildung – z.B. eine Kita in Verbindung mit Familienzentrum, Mehrgenerationenhaus, etc.)

Erstellung eines **Kosten- und Finanzierungsplans** unter Berücksichtigung der erwarteten Zuschüsse durch Land und Kommune (ersichtlich aus dem Landes-Kita-Gesetz). Wichtig dabei: Eigenleistungen der Eltern angeben und Gegenwert in Euro angeben: z.B. bei Öffentlichkeitsarbeit, Putzen, Kochen, Renovierungsarbeiten, Verwaltungsarbeiten, etc.

Ausgaben pro Jahr sind alle Kosten, die eine Kita im laufenden Betrieb hat.

Personalkosten: (Personalschlüssel bzw. Betreuungsschlüssel laut Kita-Gesetz beachten)

- pädagogisches Fachpersonal (ca. 35.000 EUR bei Vollzeit)
- pädagogische Hilfskräfte
- PraktikantInnen etc. (Minijob, bis 400 EUR p. M)
- evt. Wirtschaftskräfte (Minijob?)
- Vertretungskräfte

Personalnebenkosten

- Berufsgenossenschaft (ca. 500 EUR)
- Fachberatung (mit Mitgliedsbeiträgen abgedeckt?)
- Fortbildung, Fachliteratur (ca. 600 EUR)
- sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Beratung und Betreuung (100 EUR)

Sachkosten:

- Instandhaltung / Rücklage (ca. 600 EUR)
- Spielzeug / Bastelmaterial (ca. 1.500 EUR)
- Essen (ca. 13.500 EUR)
- Inventar (ca. 1.000 EUR)
- Mitgliedsbeiträge (BAGE-Kontaktstellen, Paritätischer)
- Versicherungen (ca. 300 – 600 EUR, je nach Sicherheitsbedürfnis)
- Büro / Verwaltung / Porto (ca. 150 EUR)
- Telefonkosten (ca. 500 EUR)
- Reinigung / Hygiene (ca. 100 EUR, evtl. Minijob bis 400 EUR p. M.?)
- Lohnbuchhaltung (ca. 600 EUR)
- Sonstiges (Ausflüge / Feste) (ca. 500 EUR)
- 

Mietkosten – Mietnebenkosten (Heizung, Energie)

Nicht berücksichtigt sind die notwendigen Investitionen zur Eröffnung der Kita und deren spätere evtl. Abzahlung. Diese muss oft aus dem laufenden Haushalt der ersten Kita-Jahre erfolgen.

Einnahmen:

- Elternbeiträge
- Kommunale Förderung
- Landeszuschüsse
- Eigenleistungen
- Sonstige Einnahmen / Spenden / Sponsoring
- Essensgeld der Eltern
-

Fazit: Etwa 75 % des Kita-Haushaltes machen die Personalkosten aus. Wenn die anderen Posten (Räume, Essen) feststehen, besteht eine größere Steuerungsmöglichkeit nur noch über die Personalkosten oder zusätzliche Elternbeiträge.

Bei einer Elterninitiative macht es Sinn, parallel zu diesem Prozess einen Verein zu gründen bzw. sich für eine geeignete Form als juristische Person zu entscheiden und die **Gemeinnützigkeit** beim zuständigen Finanzamt zu beantragen. Für den Antrag auf Gemeinnützigkeit (= Befreiung von der Gewerbe- und Körperschaftsteuer und Möglichkeit der Bestätigung der steuerlichen Begünstigung bei Spenden) ist die Vorlage der Satzung erforderlich.

#### **Vereinsgründung:**

Mindestens sieben Personen erarbeiten eine Satzung, organisieren eine Gründungsversammlung, beschließen die Satzung und wählen einen Vorstand (mindestens zwei Personen). Die Gründungsversammlung wird protokolliert und vom neu gewählten Vorstand und der /dem VersammlungsleiterIn unterschrieben.

Die Satzung und das Protokoll der Gründungsversammlung werden über einen Notar ans Amtsgericht zur Eintragung ins Vereinsregister weitergeleitet.

Der Verein ist mit Beschluss der Satzung und der Wahl des Vorstandes als „Verein zur Eintragung ins Vereinsregister“ rechts- und geschäftsfähig im Sinne des Vereinsrechts.

Die Elterngruppe ist als GbR ebenfalls rechts- und geschäftsfähig, aber nicht im Sinne des Vereinsrechts, sondern des Bürgerlichen Rechts. D.h. alle Mitglieder der Gruppe haften gemeinschaftlich in vollem Umfang auch mit Ihrem Privatvermögen.

Es folgen die Raumsuche und der Mietvertrag.

Das sind, stark vereinfacht, die wichtigsten Schritte. Wie lang Sie gehen müssen und ob das zum erwünschten Ziel führt, hängt noch von vielen orts- und situationsspezifischen Bedingungen ab. Im Normalfall sollten Sie richtige und hilfreiche Informationen von Ihrem Jugendamt erhalten. Nach KJHG § 25 sollen die Jugendämter Mütter, Väter und andere Erziehungsbeauftragte, die die Förderung von Kindern selbst organisieren wollen, beraten und unterstützen. Darauf können Sie sich immer beziehen.

Besonders wenn es um die Gründung einer Elterninitiative geht, kann Ihnen die BAGE e.V. bei vielen dieser Schritte Unterstützung anbieten.

Wenden Sie sich an die für Ihren Landkreis / Ihr Bundesland zuständige Kontaktstelle. Sie finden die Adressen unter [www.bage.de](http://www.bage.de) – oder über [info@bage.de](mailto:info@bage.de).

Viel Erfolg wünscht  
Hannes Lachenmair